



MAGISTRAT DER EINHARDSTADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 2. Oktober 2024

Antrag des Magistrats Drucksachen Nr. 17-366/I/1257 21-26

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Öff.	Nicht Öff.
Magistrat	23.09.2024			X
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur	24.10.2024		X	
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	28.10.2024		X	
Stadtverordnetenversammlung	04.11.2024		X	

**Betreff: Trägerentscheidung Kita am Stadion
- Antrag des Magistrats vom 23.09.2024 -
Drucks. 17-366/I/1257 21-26**

Der Stadtverordnetenversammlung wird nachstehende Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Der Erasmus Offenbach gGmbH in Offenbach wird die Trägerschaft für die neue Kita am Stadion in Seligenstadt übergeben.
2. Der Magistrat wird beauftragt mit der Erasmus Offenbach gGmbH eine entsprechende Trägervereinbarung abzuschließen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die anteilige Finanzierung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung durch einen Zuschuss der Einhardstadt Seligenstadt als Standortgemeinde.

Begründung:

Die Einhardstadt Seligenstadt errichtet derzeit eine Kindertagesstätte auf dem Gelände am städtischen Stadion an der Zellhäuser Straße mit vier Gruppen für unter 3-jährige und 2 Gruppen für 3-6-jährige Kinder. Dieser Ausbau stellt eine wichtige Maßnahme in der städtischen Bedarfsplanung dar, um insbesondere dem wachsenden Bedarf der Betreuung der Kinder unter 3 Jahren entsprechen zu können. Voraussichtlich ist die Kita zur Jahresmitte des Jahres 2025 bezugsfertig.

Bzgl. der Frage der Trägerschaft ist zunächst festzuhalten, dass der Gesetzgeber im Achten Buch -Sozialgesetzbuch der Kinder- und Jugendhilfe im § 74 Abs. 1 dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Förderung der freiwilligen Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe aufgibt sowie im HKJGB im § 4 Abs. 2 bei geeigneten Angeboten diesen den Vorrang vor Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe einräumt (sog. Subsidiaritätsprinzip). Für die Suche nach einem geeigneten Träger ist nach derzeitiger Einschätzung der rechtlichen Vorgaben davon auszugehen, dass die Betriebsführung für einen Kindergarten nicht dem Vergaberecht unterliegt und die Durchführung eines diesbezüglichen Verfahrens sogar unzulässig ist.

Dementsprechend wurde im Frühjahr dieses Jahres aus Gründen der Gleichbehandlung und Transparenz ein wettbewerbliches Auswahlverfahren für die Trägerschaft der neuen Kindertagesstätte „Am Stadion“ durchgeführt. Dabei wurden interessierte und geeignete Träger zur Abgabe von Angeboten aufgefordert.

Mit dem Angebot war ein ausgereiftes pädagogisches Konzept vorzulegen, dessen Grundlage der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan bildet. Die jeweiligen Angebote mussten insbesondere die folgenden Inhalte abdecken: Leitbild der Einrichtung/des Trägers, Rahmenbedingungen, Tagesablauf, Bild vom Kind, Bildungsverständnis, päd. Ansatz, Qualitätsentwicklung und -sicherung, Erziehungs- und Bildungspartnerschaft, Eingewöhnung und Übergänge, Kooperation und Vernetzung, ggfs. pädagogische Profile und Schwerpunkte.

Insgesamt gingen fristgerecht sechs Bewerbungen um die Trägerschaft der neuen Kindertagesstätte „Am Stadion“ ein.

Beschreibung des Auswahlverfahrens

Die Qualität der vorgelegten pädagogischen Konzepte wurde durch die Verwaltung auf der Grundlage einer Bewertungsmatrix geprüft und die einzelnen Inhalte dabei gewichtet. Im Rahmen dieser Prüfung wurden auch die Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit des Finanz- und Personaleinsatzkonzepts sowie die Ordnung, Übersichtlichkeit, Umfang, Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit der vorgelegten Unterlagen berücksichtigt.

Auf der Grundlage des Ergebnisses dieser Prüfung wurden die drei höchst bewerteten Bewerber in die engere Auswahl genommen. Diese wurden in der 28. KW zu Trägervorstellungen ins Rathaus eingeladen. An den Gesprächen nahmen Bürgermeister Dr. Bastian sowie das Fachamtes teil. Im Rahmen dieser Gespräche erfolgte die Präsentation durch die jeweiligen Träger. Des Weiteren waren Fragen zum Finanzkonzept und zur organisatorischen Planung Bestandteile des Gespräches.

In einem nächsten Schritt erfolgte im Rahmen einer Sondersitzung des Magistrates am 16.07.2024 ein ausführlicher Bericht über den Sachstand des Auswahlverfahrens mit anschließender gemeinsamer Beratung. Als Ergebnis wurden zwei Träger in die engere Wahl genommen, die sich durch die Präsentation ihres pädagogischen Profils sowie mit ihrem Angebot der Mehrsprachigkeit weiter qualifizierten.

Gemeinsam mit Mitgliedern des Magistrates wurden sodann durch die Verwaltung zwei Vorort-Besuche in den Kitas der entsprechenden Träger durchgeführt. Fragen zum Angebot der Mehrsprachigkeit und die praktische Umsetzung wurden mit den Leitungen ausgiebig thematisiert. Beide Einrichtungen überzeugten in der Darstellung ihrer pädagogischen Arbeit.

Bzgl. der Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist Folgendes festzustellen: Die Sach- und Betriebskosten der Bewerber wurden mit den Kosten, die andere in Seligenstadt tätige Träger sowie die Stadt Seligenstadt als städtischer Träger für vergleichbare Aufgaben ansetzen, verglichen. Danach bewegt sich die zu erwartende Zuschusshöhe bei der Erasmus Offenbach gGmbH gegenüber den herangezogenen Einrichtungen im mittleren Bereich. Für ein vergleichbares Angebot in städtischer Trägerschaft wurden höhere Kosten ermittelt. Die Zuschusshöhe ist dem angestrebten Zweck gegenüber folglich angemessen. Die Fehlbedarfsfinanzierung steht damit im Einklang mit der Pflicht zur Führung einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltswirtschaft im Sinne von § 92 Abs. 2 HGO.

In Abwägung aller vorliegenden Unterlagen und Informationen erfolgt die Empfehlung, der Erasmus Offenbach gGmbH die Trägerschaft für die Kita am Stadion zu übertragen. Die Erasmus Offenbach gGmbH erfüllt alle Anforderungen, die interessierten Trägern mit der Leistungsbeschreibung vorgegeben wurden.

Für diesen Träger spricht des Weiteren die Mitträgerschaft einer Fachschule für Sozialpädagogik in Offenbach, die einen unmittelbaren Zugang zum Erziehermarkt ermöglicht. Die Erasmus Offenbach gGmbH geht derzeit davon aus, die personellen Anforderungen erfüllen zu können, so dass bis Ende 2025 die Einrichtung annähernd vollbelegt werden kann und bis spätestens März 2026 alle Plätze belegt werden können. Zudem ist dieser Träger im wirtschaftlichen Vergleich etwas günstiger als der andere Bewerber, der ebenfalls mit seinem besonderen pädagogischen Profil und der Mehrsprachigkeit favorisiert wurde.

Die Erasmus Offenbach gGmbH betreibt in Offenbach a. M. fünf Kindertagesstätten und ein dreisprachiges Bildungshaus mit Krabbelstube, Kindergarten und Grundschule. Derzeit wird eine weitere Kindertagesstätte mit sieben Gruppen in der Offenbacher Innenstadt geplant sowie der Neubau eines Bildungshauses bis 2024 fertiggestellt.

Die Erasmus Offenbach gGmbH verfügt über mehr als dreizehnjährige Erfahrung mit mehrsprachiger Arbeit. Das derzeitige Angebot „Bildung in drei Sprachen“ ab dem ersten Lebensjahr wird aktuell in spanischer, englischer und deutscher Sprache umgesetzt.

Mit dem Träger ist eine entsprechende Trägervereinbarung sowie ein Überlassungsvertrag zur Nutzung des Gebäudes abzuschließen. Die Trägervereinbarung wird neben den Regelungen zur anteiligen Finanzierung der Betriebskosten u. a. auch Aussagen bzgl. der Elterngelte enthalten, die sich an den Vorgaben der städtischen Satzungen zu orientieren haben.